

14.01.2020

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3220 vom 6. Dezember 2019  
des Abgeordneten Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8078

### **Werden in Düsseldorf Abschiebungen unrechtmäßig ausgesetzt?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Zeitung „Bild“ vom 03.12.2019 wird auf ein vertrauliches Rathaus-Papier aus Düsseldorf hingewiesen, Aktenzeichen „RPAU/018/2919“, welches erhebliche Fehler in der Ausländerbehörde der Stadt bei der Verwaltung von Bleiberechten von Flüchtlingen darlegt.<sup>1</sup>

So habe im vergangenen Jahr das Düsseldorfer Ausländeramt „in 9075 Fällen Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern ‚vorübergehend ausgesetzt‘, indem es Duldungen erteilt oder verlängerte.“<sup>2</sup> Unklar sei, wie viele dieser Duldungen unrechtmäßig erteilt worden seien.<sup>3</sup> Es seien jedoch Fakten geschaffen worden, indem das Amt ‚geduldeten Personen abweichend vom vorgesehenen Verfahren‘ teilweise Vorsprachetermine zugeteilt habe, „die bis zu einem halben Jahr nach Ablauf ihrer Duldungsfrist lagen.“<sup>4</sup> Amtliche ‚Entscheidungsgründe‘ seien zudem teilweise lückenhaft dokumentiert worden<sup>5</sup> und der Zugriff auf sensible Daten sei ‚nicht aktuell und zweckmäßig‘ geregelt worden.<sup>6</sup> Zudem sei nicht sichergestellt, dass ausscheidende Mitarbeiter der Ausländerbehörde „die Sicherheitsschlüssel für den Dokumentenraum“ zurückgegeben hätten,<sup>7</sup> noch wüsste man überhaupt, wie viele dieser elektronischen Schlüssel ausgegeben worden seien.<sup>8</sup>

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 3220 mit Schreiben vom 14. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

#### **1. Welche Informationen lagen der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt über die vorgenannten Missstände vor?**

Die in der Kleinen Anfrage zitierte Presseberichterstattung bezieht sich auf einen Bericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Düsseldorf. Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

der kommunalen Selbstverwaltung in einem internen Prüfverfahren tätig. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Landesregierung seit dem 30.12.2019 vor.

Gegenstand der Überprüfung war, ob der Prozessablauf bei der Bearbeitung von Duldungen eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherstellt. Die Prüfung hat neben der Systemprüfung im Rahmen einer Stichprobe auch umfasst, ob Einzelentscheidungen aus dem Monat Januar 2019 nachvollziehbar dokumentiert waren.

**2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung aus ähnlichen Fällen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren?**

Über die Inhalte zurückliegender interner Berichte des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Düsseldorf hat die Landesregierung keine Kenntnis. Dies gilt auch für Überprüfungen in anderen Kommunen.

**3. Wie viele Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern waren in den letzten 24 Monaten vorübergehend ausgesetzt? (Bitte führen Sie monatliche Werte auf.)**

Gemäß § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Nach der Terminologie des Gesetzes wird die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung auch als Duldung bezeichnet. Laut der Statistik aus dem Ausländerzentralregister (AZR) waren in Düsseldorf zum Stichtag 30.11.2019 2450 Personen im Besitz einer Duldung gemäß § 60a AufenthG. Für die vergangenen 24 Monate liegen folgende Zahlen der AZR-Statistik vor:

Stichtag	Personen mit Duldung gemäß § 60a AufenthG in Düsseldorf
31.12.2017	1657
31.01.2018	1628
28.02.2018	1634
31.03.2018	1638
30.04.2018	1653
31.05.2018	1739
30.06.2018	1790
31.07.2018	1854
31.08.2018	1907
30.09.2018	1908
31.10.2018	1958
30.11.2018	2025
31.12.2018	2071
31.01.2019	2059
28.02.2019	2077
31.03.2019	2089
30.04.2019	2105
31.05.2019	2164
30.06.2019	2235
31.07.2019	2292
31.08.2019	2351
30.09.2019	2368
31.10.2019	2412
30.11.2019	2450

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um Bestandszahlen zum jeweiligen Stichtag.

Die Stadt Düsseldorf hat in ihrer Stellungnahme zur Kleinen Anfrage darüber hinaus mitgeteilt, dass es sich bei der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage genannten Zahl von 9075 Duldungen um die Zahl der im Jahr 2018 insgesamt erteilten Duldungen handelt. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass eine Duldung nur befristet erteilt wird und dass die Zahl auch Verlängerungen und Erteilungen nach Verlust des Dokuments beinhaltet.

**4. Welche Auswirkungen hatte es nach den Erkenntnissen der Landesregierung auf den Düsseldorfer Wohnungsmarkt, dass mehrere Tausend ausreisepflichtige Personen durch gegebenenfalls mangelhafte Sachbearbeitung nicht abgeschoben wurden?**

Die Stadt Düsseldorf hat hierzu mitgeteilt, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Düsseldorf seit einigen Jahren – auch schon vor der Fluchtmigration der Jahre 2014-2016 – angespannt ist. Personen mit unsicherem Aufenthalt hätten daher auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen, einen Mietvertrag abzuschließen.

**5. Wie viele der betroffenen ausreisepflichtigen Personen gehören Familien an, die die nordrhein-westfälische Polizei der Clan-Kriminalität zuordnet?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.